

ERNST HEINRICH BRÜSTLE

## Der Aufbau der Katholischen Schwabenjugend nach dem Zweiten Weltkrieg\*

### *Berufung durch den Bischof*

Der Bekennerbischof Dr. Joannes Baptista Sproll hat im September 1945 von seinen wieder aufgenommenen Seelsorgereisen im Krankenhaus Rottweil-Rottenmünster pausiert und mich über den damaligen Stadtpfarrer Karl Singer zu sich gebeten. Nach Regelung der damals notwendigen Formalitäten beim Gouverneur der französischen Besatzungsmacht konnte ich die Reise antreten. Kurze Zeit vorher war ich aus englischer Gefangenschaft entlassen worden.

Der Bischof bat mich um meine Hilfe beim Wiederaufbau der Katholischen Jugendarbeit, den Ausbau der Pfarrjugendseelsorge und die Neugründung des Katholischen Jugendverbandes im Bistum.

Ich sagte zu.

Um zeitgerecht und der jüngeren Generation Rechnung zu tragen, bat ich um die Mitarbeit eines jüngeren Freundes. Kurze Zeit später wurde Leopold Schuler (\* 1923), Deißlingen, ebenfalls berufen. Wir begannen unsere Arbeit am 1. Dezember 1945.

### *Persönliche Situation*

Von 1945 bis Mitte 1947 waren wir dem Bischöflichen Seelsorgeamt angegliedert und unterstellt. Wir trafen die Jugendseelsorger – vom Bischof ernannt und beauftragt – Kaplan Dominikus Butscher (\* 1912, Weihe 1938), Kaplan Robert Steeb (\* 1914, Weihe 1939) und Theresia Hauser in Rottenburg an. Die Geistlichen wohnten im Priesterseminar, wir für die männliche Jugendarbeit vorgesehen, hatten kein Quartier. Wir wohnten, arbeiteten und schliefen auf Matratzen im großen geheizten Raum des Bischöflichen Seelsorgeamtes im

\* Anmerkung des Herausgebers: Ernst-Heinrich Brüstle wurde am 3. September 1915 in Schwenningen am Neckar geboren. Von 1933 bis 1936 war er Bezirksleiter des Katholischen Jungmännerverbandes der Diözese Rottenburg für den Bezirk Schwarzwald-Baar-Heuberg. Gleichzeitig war er als Mitglied der St. Georgspfadfinder Gauheldmeister für den gleichen Bezirk. Nach dem Verbot der Jugendverbände durch die Nationalsozialisten im Jahre 1936 konnte diese Arbeit nur im Rahmen der Pfarrseelsorge weitergeführt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Diözesanbischof Dr. Joannes Baptista Sproll und dem Diözesanpräses Anton Schuster war in dieser Zeit Voraussetzung für jegliche gedeihliche Arbeit. Ernst-Heinrich Brüstle war wegen dieser Tätigkeit zahlreichen Schikanen seitens der Nationalsozialisten ausgesetzt. Zehn Mal wurde er inhaftiert, einige Male für längere Zeit. Ständig wurde er überwacht (Post, Telefon, Bankguthaben), vor allem auf seinen Reisen und Veranstaltungen im Bezirk. Als Betriebsleiter in der Elektro- und Meßgeräte-Industrie wurde er nicht zum Wehrdienst eingezogen. Bis Ende 1940 konnte er in der Jugendarbeit nebenamtlich tätig sein. In dieser Zeit konnte er den Bischof an seinen Fluchtorten, z. B. in Bad Dürkheim besuchen und Kontakt mit ihm halten. Auf Weisung der Geheimen Staatspolizei wurde die UK-Stellung Ende 1940 aufgehoben und die Einberufung zum Kriegsdienst angeordnet.

»Karmeliterbräu«. Die Essensprobleme hatten wir im Rahmen der »Selbstversorgung« und Unterstützung von Bekannten in Rottenburg gelöst. Mitte 1946 erhielten wir ein Zimmer in der Jaumannstraße bei Frau Uttenweiler. Prälat und Domkapitular Sedlmeier, damals Jugendreferent und verantwortlich für die Bischöflichen Konvikte, teilte uns als Hilfspräfekten dem Konvikt »Martinihaus« in Rottenburg zu. Diese Zuteilung löste die Essensprobleme und ließ uns genügend Spielraum für die eigentliche Aufgabe.

### *Bischöfliches Jugendamt Wernau*

Nach dem Verbot der katholischen Jugendorganisationen einschließlich der Kolpingfamilien im Jahre 1936, entschloß sich die Diözesanverwaltung zur Errichtung eines Bischöflichen Jugendamtes, das hauptamtlich mit der Jugendseelsorge beauftragt wurde. Sitz des Bischöflichen Jugendamts war und ist heute wieder das Jugendhaus St. Antonius in Wernau. Geistlicher Leiter wurde der bisherige Diözesanjugendseelsorger des Katholischen Jungmännerverbandes, Anton Schuster, 1930–1943.

1940 wurde das Bischöfliche Jugendamt und Jugendhaus Wernau durch Kreisleiter Dranz, Heilbronn, beschlagnahmt. Die Firma Daimler-Benz belegte das Haus mit tschechischen und jugoslawischen Arbeitern. Der Diözesanjugendseelsorger Anton Schuster zog nach Stuttgart und übernahm 1943 die Pfarrei St. Nikolaus.

Der Caritasverband hatte 1946 vorgeschlagen, Wernau als Kinderheim einzurichten und auszubauen. Der Bischof und sein Domkapitel entschieden, daß das Haus wieder Jugendhaus werden soll und das Bischöfliche Jugendamt dort wieder eingerichtet wird. Am 24. Januar 1946 war das Haus desinfiziert und geräumt. Im Herbst 1945 haben sich Karmeliterinnen – Flüchtlinge – angeboten, im Haus zu wirken. Sie waren seinerzeit in Hoheneck.

Im Januar und Februar 1946 haben wir, Kaplan Dominikus Butscher, Kaplan Robert Steeb, Ernst Brüstle, Leo Schuler und Theresia Hauser, das Haus übernommen. Die dringliche Sorge war, das Haus mit einer Grundeinrichtung auszustatten und dann Schritt um Schritt Begegnungen und Tagungen auszuschreiben und durchzuführen.

### *Die Aufgaben*

Erste und wichtigste Aufgabe war, die Jugend zu sammeln, zum Neubeginn zu ermuntern, die Pfarrjugend, vor allem die Kerngruppen aus den früher noch organisierten Jugendlichen, die Kerngruppen der Schönstattbewegung und der neu aufgebauten Pfarrjugend, mit Leben zu erfüllen, Hoffnung und Mut zu geben und die Ziele zu umreißen.

Dazu mußten wir – Kaplan Steeb, Theresia Hauser, Kaplan Butscher, Ernst Brüstle und Leo Schuler – in der Diözese Tag um Tag und viele Nächte unterwegs sein. Die Landgemeinden des Unter- und Oberlandes, des Bodensees, der Baar, im Gäu und dem Schwarzwald, die Stadtpfarrgemeinden einschließlich Stuttgart warteten auf Informationen und Wegweisung.

In Beratung mit Gruppenleitern auf Gemeinde- und Dekanatsebene, Dekanatstreffen der Jugendlichen mit den Seelsorgern, überregionalen Jugendgottesdiensten und Jugendlagern wurde das Zusammengehörigkeitsbewußtsein gefördert und die gemeinsamen Ziele bewußt gemacht.

Insgesamt war es eine mühsame Arbeit, eine Zeit, die eine innere Härte, feste Überzeugung für Auftrag und Ziel verlangte und reich an Entbehrungen war, aber durch Begeisterung, dem mutigen Neuanfang im ganzen Land, dem Bekenntnis zu Kirche und ihrer Jugendarbeit, sowie durch viele Beweise der Dankbarkeit belohnt wurde.

Unsere Hilfspräfektentätigkeit schmolz mehr und mehr zusammen. Das war den zustän-

digen Personen und Stellen der Bistumsverwaltung und Eugen Bökeler am Martinihaus in Rottenburg klar.

### *Die geteilte Diözese*

Für die französische Besatzungsmacht, Gouvernement Tübingen und Baden-Baden, denen Süd-Württemberg, Hohenzollern und Südbaden zugeteilt war, endete in Bempflingen bei Reutlingen und Horb am Neckar die Diözese Rottenburg.

Die Passierscheine zum Übertritt in den amerikanischen Sektor hatten Seltenheitswert. Da wir aber laufend auch im amerikanisch besetzten Teil der Diözese arbeiten, aufbauen und langsam das Jugendhaus Wernau wieder einrichten mußten, blieb uns nur der Weg über die »schwarze« Grenze, in der Regel bei Nacht. Fuhren jedoch unser H. H. Bischof oder der evangelische Landesbischof Theophil Wurm über die Grenze, versuchten wir als Mitfahrer aufgenommen zu werden. Die Bischöfe und ihre Mitfahrer wurden nicht kontrolliert.

### *Katholische Schwabenjugend*

Viele und intensive Beratungen mit Ehemaligen und der jungen Führerschaft bedurfte es, bis Forderungen und Ideale im Grundgesetz der Katholischen Schwabenjugend formuliert, anschließend im Süden wie im Norden des Bistums gebilligt und von den zum Diözesanführung gehörenden Jungen und Mädchen verabschiedet wurden.

Während in der amerikanisch besetzten Zone keine Neuzulassungsformalitäten notwendig waren, weil der Kirche dort alle Vollmachten und inneren Zuständigkeiten von Anfang an zugestanden wurden, war dies im französisch besetzten Raum nicht der Fall. Die beantragte Gründung lief von Tübingen nach Baden-Baden und kam genehmigt – u. a. von General Koenig – zurück.

Zum 1. Juni 1946 wurde die Katholische Schwabenjugend in Rottenburg am Neckar gegründet. Den Vorsitz für die gesamte Jugendbewegung in der Diözese wurde vom Bischof Dr. Sproll Ernst Brüstle übertragen. Nach dem Vereinsgesetz war er auch Vorsitzender für den Bereich Süd-Württemberg. Das Bischöfliche Seelsorgeamt in Rottenburg und der Generalvikar Dr. Max Kottmann gaben daraufhin am 15. April 1946 an alle Dekanatsjugendseelsorger »Weisungen für die Jugendarbeit in der Diözese« heraus.

Darin wurden die Voraussetzungen zur Neu- oder Wiedergründung des Katholischen Jugendverbandes auf Orts- und Dekanatebene, jetzt »Katholische Schwabenjugend«, beschrieben. Gleichzeitig wurden die Diözesankapläne Butscher und Steeb bestätigt. Der Sonderauftrag von Vikar Hans Böhringer, Schwäbisch Gmünd, wurde aufgehoben. Böhringer gründete und leitete auf Diözesanebene »Die Schaar«.

Nicht genug der Formalitäten für die Gründung der örtlichen Gruppen und Gemeinschaften (Pfarrjugend = Katholische Schwabenjugend). Es mußte ein ausgefüllter Fragebogen von dem/der Leiter(in), Führer(in) oder der/dem Vorsitzenden über Rottenburg (Diözesanführung) zur Vorlage beim Gouvernement Militaire en Allemagne Tübingen, vorgelegt werden. Der vorbereitete Ausweis erlangte erst Rechtskraft und die offizielle Berechtigung zur Gründung, dem Aufbau und die Fortführung der Jugendgruppen mit dem Stempel des Gouvernements Tübingen. Dieses Verfahren war arbeits- und zeitaufwendig. Nicht jede(r) Jungführer(in) war bereit, einen Fragebogen vorzulegen, da auch aus der zurückliegenden Zeit z. T. erhebliche Probleme entstanden wären. Dieses Problem hatte auch der Konvertit Alfred Lange, Wolfegg, Kr. Ravensburg. Er hielt Vorträge im Oberland und im Allgäu mit dem Thema: »Mein Weg zur katholischen Kirche«. Capitän Humblot, der Referent für Jugend und Sport beim Gouvernement Tübingen, von Beruf Professor der Germanistik an der Sorbonne

in Paris, war sehr human und stempelte mir auch eine kleine Zahl von Ausweisen ohne die Vorlage eines Fragebogens. So konnten wir mehreren Jugendlichen bei ihrer Arbeit helfen. Helfen konnte ich auch auf diese Weise Alfred Lange, dem Gründer der Stefanusgemeinschaft. Uns verband eine enge Freundschaft. Seelsorgeamtsdirektor Alfred Weitmann stellte mich deswegen zur Rede. Doch ich konnte ihm als Vorsitzenden entgegen, daß ich und nicht er die Entscheidung zu treffen und die Verantwortung zu tragen habe. Wie recht ich hatte: Prälat Weitmann wurde später für viele Jahre der geistliche Beirat der Stefanusgemeinschaft in unserem Bistum. Damals aber lohnte es sich nicht, bei solchen Leuten »einzusteigen«.

Am 23. Juni 1946 hielt die Katholische Schwabenjugend der Dekanate Horb und Rottenburg mit dem H. H. Bischof Dr. Sproll, dem Vertreter des Staatssekretariats der Landesregierung Südwürttemberg-Hohenzollern, Tübingen, dem Vertreter der Militärregierung, Capitän Humblot, Tübingen, und der Diözesanjugendführung in Rottenburg eine überaus gut besuchte Jugendkundgebung ab. Ernst Brüstle sprach u. a. zur Jugend. Diözesankaplan Butscher sprach das Grußwort, Diözesankaplan Steeb das Schlußwort.

### *Das Grundgesetz der Katholischen Schwabenjugend*

Die von der Jugend selbstentwickelte Ordnung ist auch heute noch lesenswert und akzeptabel.

Viele Aufgaben, das Bekenntnis zur Einheit und die Festlegung auf Maria als die Schutzherrin, sind Forderungen, die sich die Jugend mit großem Ernst und vorbildlichem Engagement selbst gestellt hat. Nur wenig war von den Diözesanjugendführungen, also von »oben«, aufgepfropft worden.

Neues Leben, neuer Idealismus in und mit der Kirche war aufgebrochen. Überall im Lande gab es neue und erfrischende Aktivitäten. Viele von den negativen Erlebnissen der Vergangenheit gezeichnete Priester wurden in diese Entwicklung hineingenommen. Sie fingen gleichsam neu an.

Den Heutigen mag dieses Grundgesetz, gelinde gesagt, eigenartig, ja schwärmerisch vorkommen. Es ist ein Zeitdokument und zeigt den Rahmen der Jugendbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg auf.

Natürlich gab es im Lande auch andere Meinungen zu diesem Weg. Die ehemaligen Gliederungen, Neudeutschland, Quickborn, Heliand, St. Georgspfadfinderschaft und die nach dem Verbot entstandene Jungenschaft St. Michael, drängten auf Anerkennung und Selbständigkeit innerhalb der katholischen Schwabenjugend. Die Jahre 1946 und 1947 brachten neben der o. a. erfreulichen Entwicklung auch heftige Diskussionen, eine Meinungsvielfalt und harte Für und Wider über Aufgaben, Organisation und Ziele. Daß auf Bundesebene noch keine Schritte zur Wiedergründung getan wurden, lag u. a. auch an der Zersplitterung durch Besatzungszonen und diözesaner Unsicherheiten. Neudeutschland befürchtete eine zu nahe Verbindung mit der Schönstattjugend. Die sich aus der Jungenschaft St. Michael entwickelte Gemeinschaft »Die Schaar«, auch Nachfolgerin der Sturmshar, eine Gründung des ehemaligen Diözesanpräses Anton Schuster, wünschte mit ihren Gruppen in Nordwürttemberg als Gliederung anerkannt zu werden.

Paul Müller, Bad Cannstatt, war Sprecher für »Die Schaar«. Sie ging mit der »bürgerlichen Kirche« sehr kritisch um. Ein Neubeginn an Haupt und Gliedern in der Jugendarbeit, Jugendseelsorge und der Organisation waren einige ihrer Forderungen. Der Katholischen Schwabenjugend, der männlichen Diözesanführung und einem Teil der Gliedgemeinschaften, stand »Die Schaar« kritisch bis ablehnend gegenüber.

Am 10. März 1946 fand in der Marienanstalt in Stuttgart eine Besprechung mit den

Vertretern der Bünde statt. Die dort getroffene Vereinbarung, die »Blaue Linie«, sicherte das Eigenleben der Bünde im Rahmen des Grundgesetzes der Katholischen Schwabenjugend. Die christliche Arbeiterjugend (CAJ) als neuer Verband wurde zugelassen und aufgenommen.

Die Besprechung mit Pater Kentenich und Pater Betzler in Schönstatt im Herbst 1946 ergab, daß diese Jugendorganisation für sich bleiben wollte. Von einer Eingliederung wurde deshalb abgesehen. Dies wurde bei den Bünden mit Zufriedenheit registriert. Dagegen wurde Jung-Kolping als Gliedgemeinschaft aufgenommen. Das große Pfingsttreffen auf der Weitenburg bei Eyach 1946 brachte die Organisation ein wesentliches Stück weiter. »Die Schaar« war jetzt bereit, nach Anerkennung und Zugeständnissen, sich eingliedern zu lassen. Bischof Sproll genehmigte die Neugründung jedoch nicht.

In dem Papier »Zur bündischen Frage«, Vereinbarung vom 10. März 1946, 7. Abschnitt, steht der Satz: »Neue Bünde bedürfen der Genehmigung des Bischofs. Die Weiterentwicklung der Katholischen Schwabenjugend als Diözesanverband zu den Überlegungen der Gründung eines Bundesverbandes standen Ende 1946 im Raum. Im Sommer 1946 fuhr Ernst Brüstle nach Altenberg, um Kontakt mit der früheren Bundeszentrale aufzunehmen. Generalpräses Ludwig Wolker wußte weder bei der Besprechung in Altenberg, noch bei der im Frühjahr 1947 stattgefundenen Begegnung in Passau, wie es weitergehen sollte.

Im Herbst 1946 wurde Diözesanjugendseelsorger Dominikus Butscher durch Kaplan Alfred Maier, bisher in Reutlingen, abgelöst.

#### *Tabelle von Veranstaltungen*

Im Mai 1946 fand das erste genehmigte Jugendlager für Jungarbeiter in Hallwangen im Schwarzwald statt. Pfingsten 1946 ein weiteres Treffen auf der Weitenburg. 14. bis 19. August 1946 zweites genehmigtes Jugendlager bei Ehingen. 11. bis 18. August 1946 drittes genehmigtes Jugendlager in Ratzenried. Gründung der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) für den Süden des Bistums (französisch besetzte Zone).

November 1946, Jungführertreffen in Untermarchtal, 350 Teilnehmer (1938 letztes Treffen) Teilnehmer aus Nord- und Südwürttemberg – Beratung von Weg und Ziel. Darstellung der Schwierigkeiten (Besatzungszonen), Verabschiedung des Grundgesetzes der Katholischen Schwabenjugend. Wahl des Diözesanführerrings und Wahl des 1. Diözesanjugendführers, Ernst Brüstle. Jungführertreffen vom 16. bis 18. August 1946 im Jugendhaus Wernau. Beratung über die Jugendarbeit in der amerikanisch besetzten Zone Nordwürttembergs. Jugendkundgebung mit Weihbischof Dr. Joseph Fischer im Gemeinschaftssaal der Firma Ritter in Wernau. Wahl der restlichen Mitglieder im Diözesanführungsring der amerikanisch besetzten Zone.

Jugendseelsorgertagung vom 18. bis 21. November 1946 in Ellwangen-Schönenberg. Einführung in die praktische Jugendarbeit mit Vorträgen und Aussprachen.

#### *Umzug nach Wernau in das Jugendhaus St. Antonius und Wiederaufbau des Bischöflichen Jugendamts*

Die Diözesanjugendkapläne Alfred Maier, Robert Steeb und die Diözesanjugendführerin Theresia Hauser zogen zum Jahreswechsel 1946/47 nach Wernau um.

Der neue männliche Jugendseelsorger Maier wählte als weitere Mitarbeiter Paul Müller, den bisherigen Schaarvertreter, und Utto Eichhorn, den Vertreter von ND, aus. Beide waren im amerikanischen Sektor wohnhaft.

Leopold Schuler, der ein großes Verdienst am Wiederaufbau des katholischen Jugendverbandes »Katholische Schwabenjugend« hat, der ihr Grundgesetz maßgeblich mitschuf und in

der geistigen Formgebung sowie bei den Zielformulierungen führend tätig war, konnte im Herbst 1946 mit seinem Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen beginnen.

Mit den personellen Veränderungen und der Verlagerung des größeren Teils der gesamten Jugendseelsorge und Jugendführung mußten die Führungsaufgaben zwangsläufig neu und auf mehrere Schultern verteilt werden.

Bischof und wache Jugendseelsorge im Bistum waren nach den Diskussionen, den gelegentlich geführten Streitgesprächen und die Führungsansprüche aus den Bündeln in Sorge um die Einheit der Katholischen Jugend. Das Leitwort »Die Einheit in der Vielfalt« schien gefährdet. Der Bischof sah sich veranlaßt, zu den Jungführertagungen in Untermarchtal und Wernau ein Hirtenwort zu schreiben.

*Hirtenwort zur Eröffnung der Herbsttagung in Untermarchtal und Wernau,  
vom November 1946*

*Ein Jahr kirchlicher Aufbauarbeit im Jugendreiche liegt hinter uns. Katholische Jugend hat sich gesammelt und im Diözesanverband der Katholischen Schwabenjugend ihr Haus gebaut. Die in den Tagen der Bedrängnis gewonnene Einheit hat sich bewährt. Im Geiste der Freiheit und des Dienstes stehen Pfarrjugend und bündische Jugend in einer geschlossenen Front. Diese Einheit darf nicht mehr preisgegeben werden.*

*Nun gilt es, in der ersten Herbsttagung nach dem Kriege den Geist echter katholischer Jugend zu wecken und ihn hineinzutragen in die Stadtjugend, in die Landjugend, in die Arbeiterjugend, in die Flüchtlingsjugend. Tage der Sammlung und der anstrengenden Arbeit müssen es sein, damit aus ihnen das Programm der künftigen Jugendarbeit geboren werde. Fasset das große Ziel des Jugendreiches Christi fest ins Auge, mühet euch um praktische Wege der Verwirklichung, laßt euer ganzes Jugendleben vom Geiste der Einheit und des brüderlichen Dienens getragen sein. – Mein herzliches Gedenken und mein bischöflicher Segen wird Eure ganze Tagung begleiten.*

† Joannes Baptista, Bischof.

*Auszug aus dem Rundschreiben an die Pfarrführer der Katholischen Schwabenjugend  
(zur Vorbereitung auf die Diözesanjungführertagung in Untermarchtal)*

*Es steht uns nicht an, den guten Willen jener Richtung der »Schaar« zu bestreiten, vor der wir eben gewarnt haben. Wir hoffen, daß sie sich inzwischen selbst schon ernstlich müht, den genannten Gefahren nicht zum Opfer zu fallen. Wir werden aber nie an die Überwindung der genannten Gefahren glauben, wenn nicht nur die Worte, sondern auch die Früchte beweisen, daß jenes verderbliche Prinzip nicht das ihre ist.*

*Zu einem aber müssen wir noch Stellung nehmen: Manchmal nämlich behaupten einige von ihnen, sie seien die wahren Sprecher lebendiger Jugend unserer Diözese. Dabei stützen sie sich auf die Tatsache, daß sie zuerst eine geschlossene, einsatzbereite Gemeinschaft gebildet hätten. Doch das ist selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß sie nicht das hemmende Gewicht der Verantwortung für die Gesamtjugend belastete. So wie wir die Jugend unserer Diözese kennen, will sie zum größten Teil die mühsam errungene Einheit von jugendbewegtem Gemeinschaftsleben und kirchlicher Jugendseelsorge wahren und vertiefen. Wenn wir aber jetzt uns nicht klar dazu bekennen, schweben wir in der Gefahr, daß die Diözesanführung in ungleich höherem Maße von jener Richtung beeinflusst wird, als es deren wahrer Stärke entspricht.*

*In unserer Diözese treffen wir zu mehr als 60% ländliche Verhältnisse an, für die jene*

*Richtung nichts taugt und in den Städten liegt vielen Jugendführern unser Anliegen am Herzen. Darum erwarten wir, daß in Zukunft die Diözesanführung dies weitgehend zu dem ihrigen macht. Das soll sich auswirken im Arbeitsmaterial, das für das Land und für die Arbeit mit breiteren Schichten der Jugend brauchbar sein müßte. Wer nun hierin mit uns sich eins weiß, wird seiner Überzeugung auch in Untermarchtal oder Wernau Ausdruck geben, denn es geht nicht um hochgespannte Ziele kleiner Gemeinschaften, es geht um Christi Herrschaft über unsere Zeit.*

*Frohen Gruß im Herrn!*

*Tübingen, Wilhelmstift, 23. Oktober 46*

*gez. Otto Bacher (Stuttgart), Karl Rupp (Leutkirch), Alfons Baumgärtner (Ehingen)*

Ende des Jahres 1946 wurde im engeren Führungsgremium der Diözesanjugendseelsorger, von Ernst Brüstle, Paul Müller, Utto Eichhorn und Leopold Schuler, die Arbeit in der »geteilten« Diözese erneut überlegt und die Aufgaben umverteilt. Dies geschah dann auch in der Plenarsitzung am 10./11. Dezember 1946. Die Wahl des künftigen Diözesanjugendführers – nach Ernst Brüstle – blieb bis Mai 47 offen. Brüstle nahm die Arbeit in der französischen besetzten Zone ab diesem Zeitpunkt wahr. Es wurde ein Diözesanrat für Priester vorgeschlagen. Ihm sollten angehören:

Pfarrer Scheel (Land)

Pater Hariolf Ettensperger OSB, Beuron

Stadtpfarrer Anton Schuster, Stuttgart (ehem. Diözesanjugendseelsorger)

Stadtpfarrer August Hildenbrand

Konviktsvorsteher Franz Lenk, Ehingen (ND)

Pfarrverweser Dominikus Butscher, Lauffen o. R. (ehem. Diözesanjugendseelsorger)

Kaplan Otto Moser (Schönstattjugend)

Pater Erwin Huger SJ, Stuttgart (ND)

Studienrat Willi Müller, Stuttgart (Mädchenjugend)

Vikar Hans Böhringer, Schwäbisch Gmünd (Schaar)

Diözesanpräses Josef Vogel, Stuttgart (Jungkolping)

Vikar Martin Gritz (Flüchtlingsjugend)

Am 1. Mai 1947 gab Ernst Brüstle die Diözesanjugendführung an Utto Eichhorn, Wernau, ab und arbeitet ab diesem Zeitpunkt als Leiter der Arbeitsstelle der Diözesanführung der Katholischen Schwabenjugend in Rottenburg. Die Mitglieder des Diözesanführerrings, Bezirksführer und Diözesanführung, wurden zu diesem Zeitpunkt neu festgelegt. Nachstehend die Aufstellung (siehe Anlage 1).

Auch 1947 fanden im Süden der Diözese Tagungen, Werkwochen, Arbeitskreise und Dekanatsbesprechungen statt. Am 1. Juni 1947 gab die Arbeitsstelle Rottenburg Hinweise für die weitere Arbeit heraus (siehe Anlage 2). Sie zeigen, wie eng der Spielraum im Süden des Bistums war. Am 1. Oktober 47 trat Ernst Brüstle aus der Diözesanführung aus und übergab die Arbeitsstelle im Einvernehmen mit Wernau an Herrn Adalbert Baur, bisher Rottweil.

## ANLAGE 1

*Mitglieder des Diözesanführerrings*  
(Stand vom 1. Mai 1947)

*Nordwürttemberg:*

- Erhard Gschwender, Heilbronn, Moltkestr. 65  
 Otto Schmitt, Mergentheim, Mühlwehrstr. 20  
 Fritz Raunecker, Gmünd, Schreinerstr. 6  
 Konne Kaufmann, Ulm/D., Söflinger Str. 131  
 Hans Paul Eckert, Geislingen/St., Bahnhofstr. 76  
 Georg Gerst, Stuttgart-O, Landhausstr. 122  
 Siegfried Köder, Wasseralfingen, Römerstr. 3 (ND Schwabengau)  
 Tone Kleimaier, Gmünd, Schapplachhalde 11 (Tübingen, Wilhelmstift) (Quickborn)  
 Karl Schmid, Stuttgart-S, Neue Weinsteige 80 (Apostolischer Bund)  
 Fritz Renner, Stuttgart-S, Heusteigstr. 66 (Kolping)  
 Georg Gerst, siehe oben, (Pfadfinder)  
 Paul Müller, Bad Cannstatt, Wilhelmstr. 9 (Schaar)  
 Dorle Diemer, Neckarsulm, Binswanger Str. 74  
 Hildegard Thalheimer, Aalen, Obere Wöhrstr. 59  
 Maria Kieninger, Stuttgart-S, Tübinger Str. 35  
 Martha Fuchs, Schorndorf, Goethestr. 30 (Tübingen, Neckargasse 5) (Heliand Schwabengau)  
 Maria Haun, Stuttgart-N, Lenbachstraße 44 (Apostolischer Bund)

*Südwestwürttemberg:*

- Edi Miller, Laupheim, Hohestr. 8  
 Gebhard Dischl, Ravensburg, Grüner Turm Str. 21  
 Theo Tronsberg, Wangen/Allg., Zunftausgasse 3  
 Hannes Reichstadt, Lauterbach, Hauptstr.  
 Leo Schuler, Rottenburg a. N., Jaumannstr. 64  
 Franz Binkert, Ebingen, Mehlbaumstr. 164 (Apostolischer Bund)  
 Max Huber-Winter, Trossingen, Rosenstr. 4 (Kolping)  
 Rolf Scheiffele, Ehingen, Konvikt (ND Welfengau)  
 Hildegard Stehle, Ehingen/D., Lindenstr. 26  
 Toni Rauscher, Ravensburg, Federburgstr. 68  
 Nelly Hösch, Nannenburg-Gebrazhofen  
 Anneliese Huber, Rottweil, Hoferstr. 11  
 Trudl Mink, Rottweil, Friedrichstr. 4  
 Paula Nießer, Tuttlingen, Am Aichbühl 60  
 Maria Schlecht, Rottenburg a. N., Marktstr. 3 (Quickborn)  
 Irmgard Schneider, Ravensburg, Saarlandstr. 18 (Heliand Bodenseegau)

*Bezirksführer und Diözesanführung:*

- Sepp Walter, Friedrichshafen, Friedenstr. 2 (Bodenseebezirk)  
 Paul Storz, Tuttlingen, Gutenbergstraße 3 (Schwarzwald-Heuberg-Bezirk)  
 Josef Weigele, Ulm/D., Yorkstr. 34 Bezirkssekretär Ulm  
 für Neckarbezirk: vorläufig Paul Müller (Donau Bezirk)  
 Paula Koros, Krefbronn/Bodensee, Mittelmühle (Bodenseebezirk)  
 Hubert Anders, Fellbach, Wielandstr. 11 (Flüchtlingsjugend)  
 Kaplan Maier, Wernau (Neckar), Jugendseelsorger



Kaplan Steeb, Wernau (Neckar), Jugendseelsorger  
 Utto Eichhorn, Wernau (Neckar), Diözesanjugendführer  
 Theresia Hauser, Wernau (Neckar), Diözesanjugendführerin  
 Paul Müller, Wernau (Neckar)  
 Rudi Burkhardt, Wernau (Neckar)  
 Ernst Brüstle, Rottenburg a. N., Karmeliterstr. 5

*Arbeitsstelle Rottenburg*

Bis zum 1. Mai gehörten dem Diözesanführerring an:  
 Anni Schneider, Rommelshausen, Waiblinger Str. 99  
 Martha Wagner, Ulm-Söflingen, Hofstr. 15

ANLAGE 2

Katholische Schwabenjugend  
 Diözesanführung  
*Arbeitsstelle Rottenburg a. N.*

Rottenburg a. N., den 1. Juni 1947.

An die Dekanatsjugendseelsorger und Dekanatsjugendführer  
 in der französischen Besatzungszone.

*I. Amtliches:*

*a) Abzeichen*

Am 12. Dezember 1946 haben wir die französische Militärregierung um Genehmigung unserer Abzeichen ersucht unter Einreichung der Originalabzeichen der Katholischen Schwabenjugend und der ihr angeschlossenen Gliederungen Kolpingsfamilie, Neudeutschland und Quickborn. Nach Prüfung durch die Sureté Régional in Tübingen und durch die Section Jeunesse et Sports in Baden-Baden ist das Tragen dieser Abzeichen *nicht* gestattet worden.

Der Grund liegt nicht in der Symbolik unserer Abzeichen, sondern in ihrer Reichseinheitlichkeit. Auf Grund eines Kontrollratsbeschlusses sollen die Jugendorganisationen sich nur im Raume der Zone betätigen. Die Sureté Régional in Tübingen ist angewiesen, die Durchführung dieser Regelung zu überwachen. *Wir bitten darum, dafür Sorge zu tragen, daß es der Abzeichen wegen zu keinen Zwischenfällen kommt.* Wir werden nach Fühlungnahme mit den Diözesanleitungen in Freiburg, Speyer und Trier Euch wissen lassen, ob wir uns eigene Abzeichen anschaffen oder bis zur Aufhebung dieser Bestimmung darauf verzichten wollen.

*b) Ausweise*

Die Verfügung der Délégation Supérieure in Tübingen vom 20. 12. 46 sieht für die Mitglieder ausweise folgende Bestimmung vor:

»Alle Mitglieder einer Jugendvereinigung müssen im Besitz einer Mitgliedskarte von einheitlicher, nur für die französische Zone von Württemberg und Hohenzollern ausgestellter Form sein. Ein Muster, davon ist in 5 Exemplaren bei der Délégation Supérieure, Section Jeunesse et Sports, und in 1 Exemplar bei dem Kreisdelegierten zu hinterlegen. Die Ausweise müssen *numeriert* sein und das laufende Jahr angeben. Alle bestätigten Führer müssen im Besitze eines Führerausweises sein, der mit dem Siegel der Section Jeunesse et Sports versehen ist.«

Nach dieser Regelung sind die von uns für das südwürttembergische Gebiet ausgegebenen Ausweise *auch weiterhin beizubehalten*. Ihre Numerierung muß *durch die einzelnen Gruppen* erfolgen. Die Führerausweise werden auch in Zukunft von uns ausgestellt.

### c) Veranstaltungen

Nach Einführung der monatlichen Berichte brauchen Veranstaltungen der Jugendorganisationen keine besondere Anmeldung und Genehmigung, außer in den beiden folgenden Fällen:

- a) Veranstaltungen, die sich an einen *großen Personenkreis (über die Mitglieder hinaus)* wenden. Sie sind dem Kreisgouverneur vorher zu melden.
- b) Veranstaltungen, die sich zwar nur an Mitglieder der Jugendorganisationen wenden, aber *den Bereich eines Kreises überschreiten*. Sie sind vorläufig sowohl dem Kreisgouverneur, wie der *Délégation Supérieure* anzuzeigen.

### d) Berichte

Die Monatsberichte sollen nach Fertigung des ersten Berichts (»Vorgang«) vom Pfarrjugendführer und von der Pfarrjugendführerin gemacht werden. Die Arbeit wird erleichtert, wenn das beiliegende Formblatt dazu benutzt wird. Die Monatsberichte werden zwar weithin als eine Last empfunden, sie geben jedoch der Dekanats-, Bezirks- und Diözesanführung klare und saubere Unterlagen an die Hand.

### e) Jugendheime und -häuser

Heime und Häuser, die auch angesichts der Flüchtlingsnot für die Jugendarbeit erhalten werden sollten, sind umgehend hierher zu melden, damit wir ihren Schutz beim Landes-Flüchtlingskommissar erwirken.

## II. Unsere Jugendarbeit

### a) Fahrt und Lager

In der warmen Jahreszeit kommt die Fahrt wieder zu ihrem Recht. Erobern wir uns zunächst die Heimat. Mancher Gipfel und manche alte Burg, manches schmucke Kirchlein und manches schöne Schloß im eigenen Kreis ist uns noch unbekannt. Machen wir eine feine Sonntagsfahrt und verbinden wir damit den Besuch bei einer Gruppe der Katholischen Schwabenjugend. Austausch tut gut, gegenseitiges Sichkennenlernen gibt neuen Schwung. Auf jede Fahrt die *Ausweise mitnehmen!* Der verantwortliche Führer muß seinen *Führerausweis* besitzen.

*Zelt-Lager* bedürfen einer besonderen Genehmigung. Sie muß *rechtzeitig* beschafft werden. Das Genehmigungsgesuch ist an den Kreisjugendoffizier in einfacher, an uns in doppelter Ausfertigung einzureichen (zur Vorlage bei der *Délégation Supérieure Section Jeunesse et Sports*). Es muß folgende Punkte enthalten:

1. Dauer des Lagers (von wann bis wann?)
2. Teilnehmerzahl
3. Ort des Lagers
4. Zweck des Lagers
5. Verantwortliche Lagerleitung

Unterkunft in festen Räumen ist nicht genehmigungspflichtig. Für Lager auf badischem Gebiet (Bodensee, Schwarzwald) muß das Genehmigungsgesuch über die *Délégation Supérieure* in Freiburg geleitet werden.

### b) Jugendherbergen

In Südwürttemberg sind folgende Jugendherbergen geöffnet:

Buhlbach Murgtal	20 Betten	Kochgelegenheit
Freudenstadt	50 Betten	Kochgelegenheit

Rottweil	35 Betten	Kochgelegenheit
Burg Wildenstein	40 Betten	Kochgelegenheit
Urach	30 Betten	Kochgelegenheit
Tübingen	40 Betten	Kochgelegenheit
Rosberg Albvereinsturm	30 Betten	

Für ihre Benützung gelten folgende Grundsätze:

Bis auf weiteres ist der Zutritt zu den Jugendherbergen folgenden Personen vorbehalten: den Mitgliedern der Jugendvereinigungen, und zwar sowohl vereinsweise unter Leitung eines verantwortlichen Mitglieds, das im Besitz eines von der Délégation Supérieure bestätigten Ausweiskarte (Führerausweis) ist, als auch einzeln unter Vorweisung der *Mitgliedskarte*.

Die Eintragung der Gäste in das Herbergsbuch erfolgt innerhalb einer Stunde nach Ankunft. Alle Gäste haben die Herbergsordnung zu beachten, die sich auf der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme gründet.

#### c) *Pressewesen*

Wir lesen öfters Berichte über die katholische Jugendarbeit, die weder im Inhalt noch im Stil entsprechen. Trotz des unverkennbaren guten Willens wird unsere Arbeit dadurch nicht gefördert. Um fähige Kräfte für unsern Pressedienst zu schulen, ist Mitte Mai in Tübingen eine *Pressetagung* für das südwürttembergische Gebiet geplant. Überlegt Euch jetzt schon, wen Ihr dazu absenden wollt.

Die Bestellung des *Fährmann* soll im Einvernehmen mit dem Dekanatsjugendseelsorger erfolgen, der die Größe seines Gebiets und die Zahl der Gruppen und Mitglieder angeben soll. Bei der Flut der Bestellungen, die der Christophorusverlag erhält, findet die Bestellung sonst nicht die nötige Beachtung.

Die in Metzingen erscheinende, an die gesamte Jugend sich wendende Zeitschrift »Die *Zukunft*« hat uns in einer Verlagsbesprechung erneut aufgefordert, uns an der den einzelnen Jugendorganisationen überlassenen Seite zu beteiligen. Da wir den übrigen Inhalt der Zeitschrift nicht billigen können, vielmehr immer wieder Grund zur Verwahrung haben und uns auf die Gestaltung der ganzen Zeitschrift kein Recht eingeräumt wird, haben wir eine Mitarbeit *grundsätzlich* abgelehnt. Wir verwahren uns außerdem immer wieder im Landesjugendausschuß dagegen, daß einem Unternehmen, das nur für einen kleinen Teil der süddeutschen Jugend spricht, in Lizenzierung und Papierzuteilung Vorrechte gewährt werden, um die sich die großen Jugendorganisationen vergeblich bemühen.

#### d) *Rundfunk*

Von Mitte April ab beginnen im Südwestfunk die Jugendstunden. Mitarbeit unserer Gruppen ist nötig und erwünscht. Arbeitet darum eine *Sendestunde* aus, lebendig, packend und frisch, aber womöglich nicht programmatisch: Ein Jugendaabend – ein Mädchenkreis – eine Spielstunde: aber alles für's bloße Hören zurechtgerichtet.

#### e) *Buchdienst*

Es wird noch auf lange Zeit nicht gelingen, die für die Jugendarbeit benötigten Bücher in ausreichender Zahl zu beschaffen. Wir denken darum an die Schaffung eines Buchrings, in dem für die Jugendarbeit wichtige Werke leihweise durchs Land gehen. Macht Euch darüber Eure Gedanken und schreibt sie unserem Bücherwart Alfons Unteregger (Rottenburg, Karmeliterstr. 5).

#### f) *Spiel und Theater*

Zwei Unsitten haben sich in die katholische Jugendarbeit eingeschlichen: eine kritiklose Auswahl der Spiele ohne jeden Geschmack für Stil und Form und sodann ein wildes Spielen und

Abschreiben der Rollen ohne Vergütung für den Autor. Wir wollen beidem steuern. Unsere Arbeitsstelle legt eine Sammlung brauchbarer Spiele an, die auf Wunsch an die einzelnen Gruppen unter Wahrung der Autorenrechte verliehen werden. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß es heute unmöglich ist 8 oder 10 Tage vorher »schnell« ein geeignetes Spiel zu besorgen.

#### *g) Sport*

Dem Sportwesen muß unsere Beachtung geschenkt werden. Über Sport und Seelsorge sind die HH. Geistlichen durch das Seelsorge-Amt informiert worden. Für unsere Gruppen ist entscheidend: Wir wünschen ein gutes Verhältnis zu den Sportvereinen. Wir lehnen es jedoch ab, die sportliche Betätigung oder die Benutzung der öffentlichen Sporthallen- und Plätze vom Eintritt in einen Sportverein abhängig zu machen. Wir mühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten um einen frohen Sportsbetrieb. Darüber wird in Bälde ein eigener Brief ausgegeben werden.

#### *b) Landdienst*

Unsere Bauern leiden schwer am Mangel an arbeitswilligen Kräften. Wir haben letztes Jahr schon einen Plan zur Landhilfe erwogen. Wir müssen ihn dieses Jahr durchführen. Ein doppeltes läßt sich dabei für die Jugend erreichen: praktische Mitarbeit an der Schaffung des täglichen Brotes und Austausch zwischen Stadt und Land. Wir müssen aber dabei mit aller Nüchternheit zu Werk gehen. Das Land braucht Arbeitskräfte, nicht Versorgungskandidaten. Jungen aus der Stadt, die einen Arbeitsplatz über die Ferienzeit suchen, sollen sich über den Jugendseelsorger an uns wenden.

Allen Jugendseelsorgen und Jugendführern wünschen wir ein recht gesegnetes Pfingstfest.  
Für die Arbeitsstelle Rottenburg  
Ernst Brüstle.

### ANLAGE 3

#### GRUNDGESETZ DER KATHOLISCHEN SCHWABENJUGEND

Die Katholische Schwabenjugend umfaßt die schwäbische Jugend, die in Treue zu Volk und Kirche aus dem Erbe katholischer Jugendbewegung ihr eigenes Jugendreich bauen will. Sie gestaltet ihr Leben nach folgendem Grundgesetz:

#### *Ziel*

Die katholische Schwabenjugend will ganze katholische Menschen bilden, die aus der Kraft ihres Glaubens leben, in Familie und Beruf sich bewähren und zum christlichen Einsatz im öffentlichen Leben bereit sind.

#### *Aufgaben*

Die katholische Schwabenjugend stellt sich als Aufgabe:

1. Das stete Ringen um die Lebensgestaltung in Christus in religiös-sittlicher Charakterbildung.
2. Die Gestaltung eines frohen, jugendgemäßen Lebensstils in gesunder Leibespflege, echter Heimat- und Naturverbundenheit und lebendiger Jugendgemeinschaft.
3. Die Bemühung um eine geistig-kulturelle Weiterbildung vor allem in Schrifttum, Musik, Kunst und Geschichte.
4. Den Einsatz für den Wiederaufbau unseres Volkes durch tätige Hilfe in den leiblichen und geistigen Zeitnöten.

### *Aufbau*

Die katholische Schwabenjugend schließt sich in ihrem äußeren Aufbau den Grundformen kirchlicher Gemeinschaftsbildung an:

1. Als unterste Gliederungen des Verbandes bilden sich auf dem Boden der Pfarrei die einzelnen Jugendgruppen. Sie sind als Einheit im örtlichen Pfarrverband der Katholischen Schwabenjugend zusammengefaßt.
2. Zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben und zum gegenseitigen Austausch sind die Pfarrverbände eines Dekanates im Dekanatsverband der Katholischen Schwabenjugend vereinigt.
3. Aus dem Zusammenschluß der Dekanatsverbände im Bistum Rottenburg entsteht der Diözesanverband der Katholischen Schwabenjugend. Er ist als Diözesanverband Glied der katholischen Jugend Deutschlands.

### *Gliederung*

Die Katholische Schwabenjugend teilt sich in ihren Gruppen und Verbandseinheiten in männliche und weibliche Jugend.

Die Gruppen gliedern sich nach folgenden Altersstufen:

Männliche Jugend:	Weibliche Jugend:
14–18 Jahre: Jungenschaft	14–18 Jahre: Mädchenkreis
über 18 Jahre: Jungmannschaft	über 18 Jahre: Jugendkreis

Als Vorstufe des Verbandes sind den Gruppen Jungschargemeinschaften in der Altersstufe von 10–14 Jahren angeschlossen.

### *Leitung*

Die Katholische Schwabenjugend steht als kirchlicher Jugendverband auf dem Doppelfundament priesterlicher Leitung und mitverantwortlichen Jungführertums. Dieser Grundsatz gilt für sämtliche Gruppen, Gliederungen und Verbandseinheiten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Feiern übernimmt die männliche Jugend die Führung.

### *Mitgliedschaft*

Die Katholische Schwabenjugend fordert zur Erreichung der Mitgliedschaft eine Probezeit. Bei der Aufnahme verpflichten sich die Mitglieder feierlich auf das Grundgesetz. Sie erhalten Abzeichen und Stammkarte und das Recht auf die einheitliche Tracht. Bei Verlust der Mitgliedschaft erlischt dieses Recht; außerdem sind Abzeichen und Stammkarte zurückzugeben.

### *Bekanntnis zur Einheit*

Die Katholische Schwabenjugend reiht sich bewußt in Pfarrei, Dekanat und Bistum in die kirchliche Gemeinschaft ein. Sie strebt nach einheitlicher Erfassung und Formung der katholischen Jugend im gesamten Bistum und hält sich bereit für alle Aufgaben, die ihr im Dienste des Gottesreiches gestellt werden.

Die katholische Schwabenjugend setzt sich für ein freies Wirken aller lebendigen Kräfte in der katholischen Jugend ein und lehnt jede geistige Uniformierung und Nivellierung ab. Sie anerkennt den Bestand von bündischen Gruppen. Sie fordert jedoch um der Einheit der kirchlichen Jugendarbeit willen von diesen Gruppen

1. Die Beteiligung an den allgemeinen Veranstaltungen und Feiern der katholischen Jugend.
2. Die Teilnahme an den Führerringen in Pfarrei, Dekanat und Bistum.
3. Die Übernahme des vom Bischof der Jugend gestellten Jahreszieles.

Bündische Gruppen, die diese Forderungen bejahen, gelten unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu überdiözesanen Verbänden als Gliederungen der Katholischen Schwabenjugend.

*Maria – Schutzherrin der Katholischen Schwabenjugend!*

Die Katholische Schwabenjugend verehrt Maria als ihre Schutzherrin. Sie bemüht sich, den Geist der Marienweihe im Bistum lebendig zu erhalten.

*Jugend-Heiligtum*

Die Katholische Schwabenjugend erstrebt die Errichtung eines Jugend-Heiligtums als Wallfahrtsstätte, Schulungsort und geistige Heimat der gesamten Jugend des Bistums.